



Niederschrift

über die

23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin:	Freitag, den 29.07.2011
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	10:08 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:**Landrat**

Landrat Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrat Andreas Galster
 Kreisrat Armin Goß
 Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
 Kreisrat Martin Hofmann
 Kreisrätin Gabriele Klaußner
 Kreisrat Waldemar Kleetz
 Kreisrat Hans Lang
 Kreisrat Dr. Christoph Maier
 Kreisrat Michael Mirschberger
 Kreisrat Robert Mirschberger
 Kreisrat Stefan Müller
 Kreisrat Reinhard Nagengast
 Kreisrat Walter Nussel
 Kreisrätin Dr. Ute Salzner
 Kreisrat Bernhard Schwab
 Kreisrat Michael Schwägerl
 Kreisrat Ulrich Wustmann
 Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Jörg Bubel
 Kreisrat Konrad Gubo
 Kreisrat Dr. German Hacker
 Kreisrat Andreas Hänjes
 Kreisrätin Jutta Ledertheil
 Kreisrätin Thekla Mück
 Kreisrat Paul Neudörfer
 Kreisrat Christian Pech
 Kreisrat Richard Schleicher
 Kreisrätin Rosemarie Schmitt
 Kreisrätin Melitta Schön
 Kreisrätin Renate Schroff
 Kreisrat Günter Schulz
 Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

ab 9:27 Uhr, während TOP II/1

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
 Kreisrat Günter Fensel
 Kreisrat Karsten Fischkal
 Kreisrat Wilfried Glässer
 Kreisrätin Irene Häusler
 Kreisrat Hans Mitschke
 Kreisrat Valentin Schaub
 Kreisrat Bernhard Seeberger
 Kreisrat Dr. Manfred Welker
 Kreisrat Joachim Wersal

bis 9:56 Uhr, während TOP II/3

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer
 Kreisrat Wolfgang Hirschmann
 Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
 Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

ab 9:03 Uhr, während TOP II/1

FDP-Fraktion

Kreisrätin Britta Katharina Dassler
 Kreisrat Jörg Rohde
 Kreisrätin Elke Weis

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber	
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt	
Oberregierungsrat Wolfgang Fischer	
Regierungsrätin Susanne Beer	bis 9:45 Uhr, nach TOP II/1
Regierungsrätin Katharina Thieme	
Verwaltungsoberratsrat Heinz Ettinger	
Verwaltungsamtsrätin Claudia Jarosch	bis 9:45 Uhr, nach TOP II/1
Beschäftigter Andreas Brandmann	
Verwaltungsamtsrat Norbert Walter	
Verwaltungsinspektorin Beate Noppenberger	
Beschäftigte Sarah Weber	bis 9:45 Uhr, nach TOP II/1

Schriftführer

Regierungsamtsfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:**CSU-Fraktion**

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder
 Kreisrätin Christa Matschl
 Kreisrat Andreas Röckelein
 Kreisrätin Friederike Schönbrunn

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel
 Kreisrat Gotthard Lohmaier
 Kreisrätin Birgit Rigoll

FW-Fraktion

Kreisrätin Karin Knorr
 Kreisrat Manfred Wiehgärtner

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Irmgard Conrad
 Kreisrat Bernhard Kollischan

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

II. Öffentliche Sitzung:

1. Gebührenkalkulation 2012 - 2015/Änderung der Abfallgebührensatzung.
2. Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung - Sanierung / Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragserweiterung der Trockenbauarbeiten.
3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2011; Entwicklungsleitbild der Metropolregion Nürnberg.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 15.07.2011; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

II. Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Irlinger mit, dass diese um folgende dringliche Punkte ergänzt werden müsse:

„4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.07.2011; Räume für die offene Ganztagesesschule an der Realschule Höchststadt a. d. Aisch“

und

„5. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.07.2011 zur Sanierung der Turnhalle an der Don Bosco Schule“

Die Mitglieder des Kreistages sind mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

1. Gebührenkalkulation 2012 - 2015/Änderung der Abfallgebührensatzung

Den Mitgliedern des Kreistages wurden zu diesem Tagesordnungspunkt umfangreiche Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Diese werden ergänzt durch eine Tischvorlage zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.07.2011 zur Abfallgebührensatzung. Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreisrat Bubel erklärt, der erneute Antrag der SPD-Kreistagsfraktion kostenlose Restmüllsäcke für Wickelkinder zur Verfügung zu stellen, sei nach Beratung des im Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft beschlossenen Kompromisses für notwendig erachtet worden. Von Seiten der SPD-Kreistagsfraktion sei der Hinderungsgrund für die kostenlose Ausgabe von Restmüllsäcken, wie etwa bei anderen vergleichbaren Leistungen, nicht nachvollziehbar.

Landrat Irlinger erwidert, eine Finanzierung von kostenlosen Restmüllsäcken für Wickelkinder dürfe nicht über die Gebührensatzung erfolgen. Hierzu gebe es eine eindeutige Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken. Der Beschluss des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft sei dort eingehend diskutiert und der Kompromiss, ab dem 2. Kind auf 2 € verbilligte Restmüllsäcke zur Verfügung zu stellen, einstimmig beschlossen worden. Mit diesem unterstütze der Landkreis die Familien in diesem Rahmen soweit als möglich. Die Übernahme der Gesamtkosten, die auf 160.000 € beziffert werden, sei nur über eine Finanzierung über die Kreisumlage im Haushalt des Landkreises möglich. Dies könne als mögliche familienpolitische Maßnahme an anderer Stelle diskutiert werden, dürfe jedoch dem Beschluss der Änderung der Abfallgebührensatzung nicht im Wege stehen.

Kreisrat Schleicher erklärt, er könne den im Protokoll genannten Betrag von 2 € für verbilligte Restmüllsäcke nicht nachvollziehen. Kreisrat Schulz bittet, die Gesamtkosten nochmals zu überprüfen und weist darauf hin, dass sehr wohl ein logistisches Problem besteht, die Windeln in den Restmülltonnen unterzubringen.

Kreisrat Brehm warnt eindringlich davor, Kosten aus dem Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen über die Kreisumlage zu finanzieren.

Die Anregung von Kreisrat Pech bei der Regierung von Mittelfranken erneut unter dem Gesichtspunkt der Abfallvermeidung im öffentlichen Raum die Möglichkeit der

Gebührenfinanzierung von Restmüllsäcken für Windeln abzufragen, weist Landrat Irlinger zurück. Die Regierung habe sich bereits eindeutig zu diesem Problem geäußert. Es gehe darum, die zu Hause anfallenden Windeln ordnungsgemäß zu entsorgen.

Auf nochmalige Nachfrage von Kreisrat Bubel teilt Sachgebietsleiterin Jarosch mit, auf 2 € verbilligte Restmüllsäcke ab dem 2. Kind zur Verfügung zu stellen, sei nur möglich, da davon ausgegangen wird, dass die Höhe der bei dieser Maßnahme entstehenden Kosten für die Kalkulation der Abfallgebühren nicht beachtlich sei.

Kreisrat Bubel erklärt, der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.07.2011 werde zurückgestellt und gegebenenfalls an anderer Stelle z. B. im Rahmen des Projekts „Baby willkommen“ neu aufgegriffen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird die Senkung der Müllgebühren und die Berücksichtigung von nur 22 Leerungen weitestgehend begrüßt.

Vor der Abstimmung über die 2. Änderung der Abfallgebührensatzung weist Landrat Irlinger darauf hin, dass der im Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft beschlossene Kompromiss, ab dem 2. Kind auf 2 € verbilligte Restmüllsäcke zur Verfügung zu stellen, bis auf Weiteres so umgesetzt wird.

Der Kreistag beschließt die 2. Änderungsatzung zur Abfallgebührensatzung, wie sie Gegenstand der Beratung war.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 47 Nein: 3 Anwesend: 50

2. Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung - Sanierung / Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragserweiterung der Trockenbauarbeiten

Die Mitglieder des Kreistages erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten an der Realschule Herzogenaurach für die Generalinstandsetzung und Neubau Mittagsbetreuung an die Firma Merkel GmbH, Baiersdorf wird um den Nachtrag 13 in Höhe von 17.512,99 € inkl. 19 % MwSt. und 4 % Nachlass erweitert.

Durch die entfallenen Positionen mit – 21.956,36 € inkl. 19 % MwSt. und 4 % Nachlass, reduziert sich die Gesamtauftragssumme von bisher 561.221,13 € um – 4.443,37 € auf 556.777,76 € inkl. 19 % MwSt. und 4 % Nachlass.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 50 Nein: 0 Anwesend: 50

3. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2011; Entwicklungsleitbild der Metropolregion Nürnberg

Die Mitglieder des Kreistages erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage mit einem Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 22.07.2011. Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion wird ausdrücklich erklärt, die notwendige und sinnvolle Diskussion zur Änderung des Leitbildes der Metropolregion stelle nicht grundsätzlich die Arbeit der auf dem Gebiet der Kernforschung und –energie tätigen

Unternehmen in der Region in Frage. Es gehe vielmehr darum, die gesamte Metropolregion als Kompetenzzentrum für die Energiewende zu präsentieren.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterstützt die Zielsetzung der Metropolregion, sich als Kompetenzzentrum für die Energiewende zu etablieren.
2. Der diesbezügliche Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2011 ist damit erledigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49

4. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.07.2011; Räume für die offene Ganztageschule an der Realschule Höchstadt a. d. Aisch

Landrat Irlinger erklärt, die Aufstellung von zwei zusätzlichen Containern für die Ganztagesbetreuung an der Realschule Höchstadt a. d. Aisch wurde bereits veranlasst. Dies sei jedoch erst möglich gewesen, nachdem geklärt war, dass keine Räume in der angrenzenden Anton-Wölker-Schule angemietet werden können. Die Container werden in Abstimmung mit der Schulleitung der Realschule Höchstadt a. d. Aisch zeitnah zum Schuljahresbeginn aufgestellt. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.07.2011 sei damit erledigt.

Kreisrat und Bürgermeister der Stadt Höchstadt a. d. Aisch Brehm erklärt, das Einvernehmen der Stadt Höchstadt a. d. Aisch zur Aufstellung der Container werde im Wege einer dringlichen Anordnung des Bürgermeisters erteilt, damit die zusätzlichen Räume möglichst bereits zum Schulanfang zur Verfügung stehen können.

5. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.07.2011 zur Sanierung der Turnhalle an der Don Bosco Schule

Sachgebietsleiter Brandmann erläutert den mit dem Schulleiter abgestimmten Bauablauf. Demnach werden im Jahr 2011 im Rahmen der energetischen Sanierung der Turnhalle der Don Bosco Schule mit dem Einbau der Deckenstrahlheizung auch die Holzdeckenelemente ausgetauscht. Für das Jahr 2012 ist der Austausch der Innenwandverkleidungen aus Holz vorgesehen.

Erlangen, 01.08.2011

Eberhard Irlinger
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

2. Änderungssatzung

zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 2 und Abs. 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) folgende

Änderungssatzung:

Art. 1

Änderung

1. § 4 Abs. 1 bis 7 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Gebührensatz

- (1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Holsystem beträgt monatlich für:

Tarifklasse 1	eine Müllnormtonne	60 l,	1 Person	7,56 €
Tarifklasse 2	eine Müllnormtonne	60 l,	bis 3 Personen	11,10 €
Tarifklasse 3	eine Müllnormtonne	80 l,	bis 4 Personen	14,80 €
Tarifklasse 4	eine Müllnormtonne	120 l,	bis 6 Personen	22,20 €
Tarifklasse 5	eine Müllnormtonne	240 l,	bis 12 Personen	44,40 €

- (2) Die Gebühr nach § 4 Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag, sofern der Gebührenschuldner glaubhaft macht, dass grundsätzlich alle auf dem angeschlossenen Grundstück anfallenden kompostierbaren Reststoffe durch Eigenkompostierung verwertet werden.

In diesem Fall beträgt die Gebühr monatlich für:

Tarifklasse 1	eine Müllnormtonne	60 l,	1 Person	6,05 €
Tarifklasse 2	eine Müllnormtonne	60 l,	bis 3 Personen	8,88 €
Tarifklasse 3	eine Müllnormtonne	80 l,	bis 4 Personen	11,84 €
Tarifklasse 4	eine Müllnormtonne	120 l,	bis 6 Personen	17,76 €
Tarifklasse 5	eine Müllnormtonne	240 l,	bis 12 Personen	35,52 €

- (3) 1. Die Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen des Restmüllbehältnisses beträgt:

Tarifklasse 1	15 Leerungen
Tarifklasse 2	22 Leerungen
Tarifklasse 3	22 Leerungen
Tarifklasse 4	22 Leerungen
Tarifklasse 5	22 Leerungen

Die in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen verringern sich bei Abrechnung während des Kalenderjahres je Monat um 1/12. Dabei wird zugunsten des Gebührenschuldners aufgerundet.

2. Nach Anfall des zu entsorgenden Restmülls besteht die Möglichkeit, Leerungen gegen Rückvergütung einzusparen. Dabei ergeben sich einsparbare und Mindest-Leerungen wie folgt:

	Einsparbare Leerungen	Mindestleerungen
Tarifklasse 1	3	12
Tarifklasse 2	10	12
Tarifklasse 3	10	12
Tarifklasse 4	10	12
Tarifklasse 5	10	12

Die einsparbaren Leerungen verringern sich bei Abrechnung während des Kalenderjahres je Monat um 1/12. Dabei wird zugunsten des Gebührenschuldners aufgerundet.

3. Für nicht genutzte Leerungen wird bis zur Anzahl der nach Nr. 2 festgesetzten einsparbaren Leerungen im Folgejahr zur nächsten Quartalsfälligkeit je Leerung folgender Betrag gutgeschrieben:

Tarifklasse 1	3,07 €
Tarifklasse 2	3,07 €
Tarifklasse 3	4,09 €
Tarifklasse 4	6,14 €
Tarifklasse 5	12,27 €

- (4) Werden mehr Leerungen in Anspruch genommen, als nach Abs. 3 Nr. 1 in der Gebühr enthalten sind, werden pro Leerung die in Abs. 3 Nr. 3 festgelegten Beträge nachberechnet.
- (5) Für Wohnanlagen und Grundstücke, auf denen Restmüll anfällt, der in der Menge die haushaltsüblichen Gefäßgrößen übersteigt, ist die Entsorgung in Großcontainern möglich. Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Holsystem beträgt für die Abfuhr der Restmüllcontainer:

	Einzelabfuhr-Gebühr	Monatliche Gebühr bei 14-tägiger Leerung	Monatliche Gebühr bei wöchentlicher Leerung
1. einen Müllcontainer 1,1 m ³	120,20 €	240,39 €	480,78 €
2. einen Müllcontainer 2,2 m ³	240,39 €	480,78 €	961,56 €
3. einen Müllcontainer 4,4 / 5 m ³	480,78 €	961,56 €	1923,12 €

- (6) Die Gebühr nach § 4 Abs. 5 ermäßigt sich auf Antrag, sofern der Gebührenschuldner glaubhaft macht, dass grundsätzlich alle auf dem angeschlossenen Grundstück anfallenden kompostierbaren Reststoffe durch Eigenkompostierung verwertet werden.

In diesem Fall beträgt die Gebühr für die Abfuhr der Restmüllcontainer:

	Einzelabfuhr-Gebühr	Monatliche Gebühr bei 14-tägiger Leerung	Monatliche Gebühr bei wöchentlicher Leerung
1. einen Müllcontainer 1,1 m ³	96,16 €	192,31 €	384,62 €
2. einen Müllcontainer 2,2 m ³	192,31 €	384,62 €	769,24 €
3. einen Müllcontainer 4,4 / 5 m ³	384,62 €	769,24 €	1538,48 €

- (7) Die Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Leerungen der Müllcontainer gemäß Abs. 5 und 6 beträgt 26 bei 14-tägiger Leerung und 52 bei wöchentlicher Leerung. Nach Anfall des zu entsorgenden Restmülls besteht die Möglichkeit, Leerungen gegen Rückvergütung einzusparen.

Dabei ergeben sich einsparbare und Mindestleerungen wie folgt:

	Einsparbare Leerungen		Mindestleerungen
	14-tägig	wöchentlich	
1. Müllcontainer 1,1 m ³	14	40	12
2. Müllcontainer 2,2 m ³	14	40	12
3. Müllcontainer 4,4 / 5 m ³	14	40	12

Die in der Jahresgebühr enthaltenen und die einsparbaren Leerungen verringern sich bei Abrechnung während des Kalenderjahres je Monat um ein 1/12. Dabei wird zugunsten des Gebührenschuldners aufgerundet.

Für nicht genutzte Leerungen wird bis zur Anzahl der nach Satz 3 festgesetzten einsparbaren Leerungen im Folgejahr zur nächsten Quartalsfälligkeit je Leerung folgender Betrag gutgeschrieben:

1. Müllcontainer 1,1 m ³	56,24 €
2. Müllcontainer 2,2 m ³	112,48 €
3. Müllcontainer 4,4 / 5 m ³	224,97 € “

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„§ 6

Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Bei der Abfallentsorgung im Holsystem beginnt die Gebührenpflicht bei Anschluss des Grundstückes bis einschließlich 15. eines jeden Monats mit dem 1. des laufenden Monats. Bei Anschluss nach dem 15. eines Monats beginnt die Gebührenpflicht mit dem 1. des Folgemonats. Dies gilt entsprechend, wenn weitere Müllgefäße hinzukommen oder sich die Gefäßgrößen oder die Tarifklassen nach § 4 ändern.

Die Gebührenpflicht endet bei Abholung eines Müllgefäßes bis einschließlich 15. eines Monats mit Ablauf des Vormonats. Bei Abholung eines Müllgefäßes nach dem 15. eines Monats endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des laufenden Monats.“

Art. 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Erlangen, den
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Eberhard Irlinger
Landrat



Landkreis Erlangen-Höchstadt

Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 4/004/2011

Sachgebiet: Abteilung 4 - Umwelt und Soziales	Datum: 29.07.2011
Bearbeitung: Susanne Beer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	29.07.2011	öffentliche Sitzung

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.07.2011 zur Abfallgebührensatzung

Anlagen:

Antrag der SPD- Kreistagsfraktion vom 25. Juli 2011

Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 16. März 2007

I. Sachverhalt:

Wie bereits im Rahmen der Beratung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft ausführlich dargelegt, ist die Einbeziehung der Kosten für kostenlose Windelsäcke in die Abfallgebührenkalkulation rechtlich nicht zulässig.

Hierzu wird auf das angehängte Schreiben der Regierung von Mittelfranken verwiesen.

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Regierung der Oberpfalz eine entsprechende Regelung eines oberpfälzischen Landkreises aufsichtlich beanstandet und gestoppt hat.

Die Kosten für kostenlose Windelsäcke könnten allenfalls als freiwillige Leistung im Kreishaushalt mit Finanzierung über die Kreisumlage übernommen werden, wenn dort entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Erlangen-Höchstadt



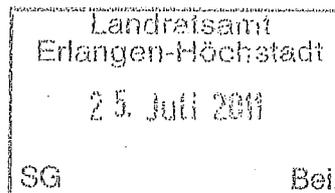
Abs. Jörg Bubel - Tannenweg 10 - 91325 Adelsdorf

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

z. Hd. Hrn. Landrat E. Irlinger

Marktplatz 6

91054 Erlangen



Adelsdorf, den 25.07.2011

**Betrifft: Antrag zur Abfallgebührensatzung
Kreistagsitzung am 29.07.2011, Top 1 der öffentlichen Sitzung**

Sehr geehrter Hr. Landrat E. Irlinger!

Die SPD-Kreistagsfraktion hält ihren Antrag von zusätzlichen Müllsäcken für Familien mit Kindern bis zu 2 Jahren aufrecht.

Die im Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft vorgeschlagene Lösung erfüllte nicht das Ziel des Antrages: Insbesondere die Begrenzung auf das 2. Kind, die Gebühr von 2 € und die unbegrenzte Zahl an Müllsäcken sind uns unverständlich.

Es soll eine der Regelung für Pflegebedürftige entsprechende Handhabung gefunden werden. Nach unserer Erkenntnis werden den Pflegebedürftigen im Quartal bis zu 12 Müllsäcke zur Verfügung gestellt. Die Regelung für Familien mit Kleinkindern sollte entsprechend aussehen. Die Anzahl der Müllsäcke könnte dem Volumen des Abfalls entsprechend auf 6 reduziert werden.

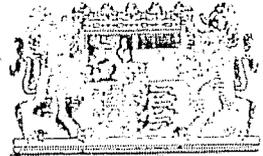
Wir beantragen deshalb, Haushalten auf Antrag 2 Müllsäcke pro Monat kostenlos für jedes zum Haushalt zugehörig Kind bis zu 2 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Diese Regelung mit dem ersten Müllsack sollte auch Bestandteil des „Baby-Willkommen“ Paketes sein.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Jörg Bubel.

Vorsitzender: Jörg Bubel - Tannenweg 10 - 91325 Adelsdorf
Tel.: 09195-995543 - Fax: 09195-995544 - E-Mail: jbubel@t-online.de



19. März 2007
 IAH

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: ingrid.schwarz@reg-mfr.bayern.de	
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit
III/EB77/2/AHA	12.2	0981 53-	Promenade 27
	Frau Schwarz	1448 / 5448	Zi. Nr. F 281
			Datum
			16.03.2007

Abfallwirtschaft; Windelsäcke über Abfallbeseitigungsgebühr

Sehr geehrte(r)

auf Ihre Anfrage vom 01.03.2007 darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Prüfung der Rechtslage hat ergeben, dass die Kosten für die Einführung eines kostenlosen Windelsackes als familienpolitische Maßnahme nach hiesiger Auffassung nicht in die Abfallbeseitigungsgebühr für alle Gebührenzahler einkalkuliert werden dürfen.

Gemäß Art. 7 Abs. 5 BayAbfG gelten Art. 2 Abs. 1 und 2, Art. 5, 8 und 12 – 17 des Kommunalabgabengesetzes entsprechend.

Art. 7 Abs. 5 Nr. 5 BayAbfG regelt, dass im Rahmen des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips entsprechend gestaffelte Gebühren erhoben werden können, um Anreize zur Vermeidung von Abfällen zu schaffen.

Ein solcher Fall sowie eine Maßnahme zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG liegt hier jedoch nicht vor.

Die Rechtsprechung legt das Äquivalenzprinzip dahin gehend aus, dass die Abfallbeseitigungsgebühr in keinem Missverhältnis zu der gebotenen Leistung stehen darf bzw. zwischen beiden ein angemessenes Verhältnis bestehen muss.

Nach Art. 8 Abs. 4, HS 2 KAG können bei der Gebührenbemessung zwar neben dem Ausmaß der Benutzung auch sonstige Merkmale berücksichtigt werden, wenn öffentliche Belange dies rechtfertigen. Solche sonstigen Merkmale können nach der amtlichen Begründung zum Regierungsentwurf des KAG (LT-Drs. 7/5192) u. a. in besonderen Fällen auch soziale Gesichtspunkte sein. Obwohl nach Auffassung von Schieder/Happ. Bayerisches Kommunalabgabengesetz (vg. RdNr. 8.2 2 zu Art. 8 KAG) eine Gebührenstaffelung nach sozialen Kriterien grundsätzlich nur bei Einrichtungen in Betracht kommen dürfte, die nach ihrer Zweckbestimmung in besonderer Weise sozialstaatlichen Aufgaben

Briefanschrift
 Postfach 6 06, 91511 Ansbach
 Frachtschrift
 Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
 Promenade 27
 Weitere Gebäudeteile
 F Flügelbau
 Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
 Rettistraße 54 - 56

Telefon 0981 53-0
 Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
 E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
 Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
 Bushaltestellen Schlossplatz
 oder Bahnhof der Stadt- und
 Regionallinien

dienen, hat sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof zur Frage der sozialen Staffelung der Abfallgebühren nicht festgelegt. Im Urteil vom 06.06.1984, BayVBl 1985, 17 hält der BayVGH bei der Bemessung der Hausmüllgebühren eine Begünstigung von Familien mit mehr als zwei Kindern in der Form für (noch) vertretbar, dass bei Veranlagung nach dem Personenmaßstab das dritte und jedes weitere Kind in einem Haushalt außer Betracht bleiben. Rechtfertigen lässt sich das nach den Ausführungen des Gerichts durch den relativ verminderten Müllanfall pro Person bei steigender Personenzahl eines Haushalts (Ecker, Kommunalabgaben in Bayern, 5.8.4.4.).

Dies spricht im Umkehrschluss dagegen, dass die Einführung eines kostenlosen Windelsackes, die nicht zu einem verminderten Müllabfall, sondern im Gegenteil zu einem vermehrten Müllanfall führt, auf die Allgemeinheit der Gebührenzahler umgelegt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Schwarz
Oberregierungsrätin



Landkreis Erlangen-Höchstadt

Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG50/112/2011

Sachgebiet: SG 50 - Hochbau	Datum: 26.07.2011
Bearbeitung: Cathleen-Mary Murphy	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	26.07.2011	öffentliche Sitzung
Kreistag	29.07.2011	öffentliche Sitzung

Staatliche Realschule Herzogenaurach; Generalinstandsetzung - Sanierung / Umbau und Neubau einer Mittagsbetreuung; Auftragsenerweiterung der Trockenbauarbeiten

I. Sachverhalt:

Für die Trockenbauarbeiten wurde die Firma Merkel, Baiersdorf für die Generalinstandsetzung mit Neubau einer Mittagsbetreuung der Staatliche Realschule Herzogenaurach im Kreistag beauftragt.

Die Gesamtauftragssumme belief sich auf brutto 458.931,44 € inkl. 4 % Nachlass.

Im Zuge der Baumaßnahme wurden bisher Nachträge und Massenmehrungen gemäß § 39 der GeschO sowie in der Zuständigkeit des Bauausschusses und des Kreistages beauftragt. Die Nachtrags- und Mehrungssumme belief sich auf 102.289,69 € brutto. Die Auftragssumme wurde von bisher 458.931,44 € auf 561.221,13 € inkl. 19 % MwSt und 4 % Nachlass erhöht.

Für die Fertigstellung der Kellerräume wurde ein Nachtragsangebot vorgelegt.

Nachtrag 13 - Bauabschnitt I und II

Für die Ausführung der Kellerdecken laut Leistungsverzeichnis war eine Dämmung von 80 mm dicken Mineralplatten aus Multipor vorgesehen. Es wurde jetzt vor Ort festgestellt, dass die Untersichten der Decken sehr uneben sind und die meisten Decken als Rippendecken ausgeführt sind. Zusätzlich dazu verlaufen sehr viele Rohre unterhalb der Decken, daher ist die ursprünglich geplante Dämmung nicht möglich.

Mit dem beauftragten Ingenieurbüro für Bauphysik wurde eine anderweitige energetische Lösung gefunden. Es wird in den Kellerräumen eine abgehängte, 60 mm dicke, gedämmte Decke ausgeführt.

Die Kosten des Nachtrages 13 belaufen sich auf insgesamt 17.512,99 € (BA I 15.893,64 € und BA II 1.619,35 €) inkl. 19 % MwSt. und 4 % Nachlass.

Der Nachtragssumme 13 werden die dafür im beauftragten Leistungsverzeichnis entfallenen Positionen entgegengerechnet.

Im Bauabschnitt I entfallen die Positionen 01.11.01 bis einschließlich 01.11.10 in Höhe von -14.818,07 € und für den Bauabschnitt II entfallen die Positionen 02.11.01 bis einschließlich 02.11.10 in Höhe von -7.138,29 € inkl. 19 % MwSt. und 4 % Nachlass. Dies ergibt eine Minderungssumme von insgesamt -21.956,36 €.

Daraus ergibt sich eine Gesamtminderungssumme mit -4.443,37 € inkl. 19 % MwSt. und 4 % Nachlass.

Haushaltsrechtlicher Vermerk

Die Kosten der Mehrung sind in der Aufstellung zur Erweiterung des Kostenrahmens bereits enthalten.

Die Kosten sind über die jeweiligen Haushaltsstellen gedeckt.

		General- Instandsetzung	Neubau Mittagsbetreuung	Bau- unterhalt
Gesamtkostenberechnung	458.728,75 €	442.745,00 €	15.983,75 €	0,00 €
Grundauftragssumme 1	458.931,44 €	439.481,28 €	19.450,16 €	0,00 €
Nachtrag 1 – BA I	3.311,25 €	3.311,25 €	0,00 €	0,00 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 2	462.242,69 €	442.792,53 €	19.450,16 €	0,00 €
Nachtrag 2 und 3 – BA I	15.868,62 €	15.868,62 €	0,00 €	0,00 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 3	478.111,31 €	458.661,15 €	19.450,16 €	0,00 €
Massenmehrungen – BA I	10.213,67 €	10.213,67 €	0,00 €	0,00 €
Nachtrag 1 und 2 Mehrung – BA I	8.456,15 €	8.456,15 €	0,00 €	0,00 €
Nachtrag 4 – 7 – BA I	22.916,51 €	22.916,51 €	0,00 €	0,00 €
Brandschutzverkleidung Lüftungskanal und abgehängte Decke Turnhalle	8.447,20 €	0,00	0,00 €	8.447,20 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 4	528.144,84 €	500.247,48 €	19.450,16 €	8.447,20 €
Nachtrag 2 Mehrung – BA II und III	7.129,59 €	6.112,79 €	1.016,80 €	0,00 €
Nachträge 8, 9, 10, 11 – BA II u. III	25.946,70 €	13.958,50 €	11.988,20 €	0,00 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 5	561.221,13 €	520.318,77 €	32.455,16 €	8.447,20 €
Entfallene Positionen – BA I u. BA II	-21.956,36 €	21.956,36 €	0,00 €	0,00 €
Nachtrag 13 – BA I und II	17.512,99 €	17.512,99 €	0,00 €	0,00 €
Erweiterte Gesamtauftragssumme 6	556.777,76 €	515.875,40 €	32.455,16 €	8.447,20 €
Gesamtminderung	€	€	€	
Gesamtmehrung	98.049,01 €	73.130,40 €	16.471,41 €	8.447,20 €
Haushaltsstellen		1.2201.9400	1.2201.9401	0.2201.5010

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten an der Realschule Herzogenaurach für die Generalinstandsetzung und Neubau Mittagsbetreuung an die Firma Merkel GmbH, Baiersdorf wird um den Nachtrag 13 in Höhe von 17.512,99 € inkl. 19 % MwSt. und 4 % Nachlass erweitert.

Durch die entfallenen Positionen mit – 21.956,36 € inkl. 19 % MwSt. und 4 % Nachlass, reduziert sich die Gesamtauftragssumme von bisher 561.221,13 € um – 4.443,37 € auf 556.777,76 € inkl. 19 % MwSt und 4 % Nachlass.

Landkreis Erlangen-Höchstadt



BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Beschlussorgan: Kreisausschuss	Sitzung vom: 22.07.2011	Status: öffentliche Sitzung
--	-----------------------------------	---------------------------------------

5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2011; Entwicklungsleitbild der Metropolregion Nürnberg:

An die Mitglieder des Kreisausschusses wurde neben dem vorab versandten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2011 eine Tischvorlage ausgeteilt.

Landrat Irlinger weist nochmals darauf hin, dass eine vorgezogene Änderung des 2010 verabschiedeten Entwicklungsleitbildes der Europäischen Metropolregion Nürnberg aufgrund enormer zeitungfänglicher Abstimmungsprozesse nicht zweckmäßig erscheine. Die Geschäftsstelle der Europäischen Metropolregion sehe vor, die Änderungsvorschläge bei der ersten Novellierung zu berücksichtigen, dafür aber bereits im Herbst dieses Jahres eine Resolution unter dem Motto „Metropolregion Nürnberg - Zentrum der Energiewende“ einzubringen. Darin werden laut Landrat Irlinger auch die von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten Ziele enthalten sein.

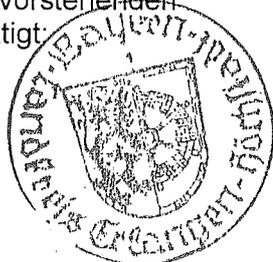
Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterstützt die Zielsetzung der Metropolregion, sich als Kompetenzzentrum für die Energiewende zu etablieren.
2. Der diesbezügliche Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2011 ist damit erledigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszugs wird bestätigt:



Erlangen, 28.07.2011

Paulina Lettenmeier
Verwaltungssekretärin



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG13.1/013/2011

Sachgebiet: SG 13.1 - Wirtschaft	Datum: 22.07.2011
Bearbeitung: Thomas Wächtler	AZ: SG 13

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	22.07.2011	öffentliche Sitzung
Kreistag	29.07.2011	öffentliche Sitzung

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2011; Entwicklungsleitbild der Metropolregion Nürnberg

Anlage: Zusammenstellung der Umfrageergebnisse

Sachverhalt:

Nach Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) sowie der Geschäftsstelle des Forums Wirtschaft und Infrastruktur der EMN konnte in Erfahrung gebracht werden, dass entsprechende Anträge zum Entwicklungsleitbild der Europäischen Metropolregion Nürnberg beispielsweise bereits auch schon in den Städten Bamberg, Erlangen und Nürnberg sowie dem Landkreis Fürth vorliegen.

Die Europäische Metropolregion Nürnberg hat daher bereits entsprechende Vorgehensweisen definiert und nimmt derzeit folgende Position ein:

Eine Änderung des 2010 verabschiedeten Leitbildes erscheine nicht zweckmäßig.

Insbesondere bedürfe es zeitlich umfänglicher Abstimmungsprozesse. Mit dem Leitbild beziehen Politiker, Unternehmer, Wissenschaftler sowie Wirtschaftskammern und Gewerkschaften gemeinsam Position für die Region. Sie bekennen sich zu gemeinsamen Zielen und zu einer gemeinsamen Bewertung der wirtschaftlich-technologischen Kompetenzen. Außerdem verpflichten sie sich, diese gemeinsam nach außen und innen zu vertreten. Beispielsweise wären auch die zwei Fachforen (Wissenschaft und Wirtschaft und Infrastruktur), die Industrie- und Handelskammern bis zum Rat der Metropolregion einzubeziehen.

Daher sollten die Änderungsvorschläge erst bei der ersten Novellierung berücksichtigt werden.

Um schnell reagieren zu können, wird nach der Sommerpause eine Resolution der Metropolregion unter der Überschrift „Metropolregion Nürnberg – Zentrum der Energiewende“ vorgeschlagen. Diese soll in den Rat eingebracht werden.

Zuständig hierfür ist die Geschäftsstelle des Forums Wirtschaft und Infrastruktur. Die entsprechende Abfrage und Abstimmung soll über das Netzwerk der Wirtschaftsförderer der Metropolregion erfolgen.

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, den Kreistag über die Resolution „Metropolregion Nürnberg – Zentrum der Energiewende“ zu informieren, soweit hierzu nähere Informationen vorliegen.

Umfrageergebnisse aus der Region zu:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen

„Entwicklungsleitbild der Metropolregion Nürnberg“

1. Stadt Bamberg:

Die Stadt Bamberg hat sich mit folgendem Wortlaut, der mit der Geschäftsstelle der EMN abgestimmt worden war, an die die GAL-Fraktion der Stadt Bamberg gewandt:

„Leitbild für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ der EMN
Hier: Aussagen zur Kernenergie

Sehr geehrter ...,

in der oben bezeichneten Sache hat die Geschäftsführerin der Metropolregion Nürnberg, Frau Dr. Christa Standecker, folgendermaßen Stellung bezogen.

Die derzeitige Position/Meinungsbildung ist folgende: eine Änderung des gerade verabschiedeten Leitbildes erscheint nicht zweckmäßig. Insbesondere bedarf es hier zeitlich umfänglicher Abstimmungsprozesse. Zwei Fachforen – Wissenschaft und Wirtschaft – die IHKn bis zum Rat der Metropolregion müssten einbezogen werden. Die Änderungsvorschläge sollten aber bei der ersten Novellierung berücksichtigt werden. Um schnell reagieren zu können wird eine Resolution der Metropolregion nach der Sommerpause vorgeschlagen unter der Überschrift „Metropolregion Nürnberg – Zentrum der Energiewende“. Diese soll in den Rat eingebracht werden.

Zuständig ist die Geschäftsstelle Forum Wirtschaft und Infrastruktur, Herr Rabenstein – Tel. 0911/231-6847. Er ist über Ihre Anfrage informiert und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Die Abfrage und Abstimmung wird über das Netzwerk der Wirtschaftsförderer in der Metropolregion erfolgen.

Für weitere Fragen, ist auch die Geschäftsstelle in Nürnberg –Tel.: 0911/ 231 7973 gerne zur Auskunft bereit.“

2. Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen wird die Resolution der EMN abwarten und sieht keine Dringlichkeit geboten. Es gelte, maßvoll und angemessen zu reagieren.

3. Landkreis Fürth:

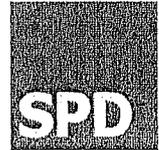
Der Landkreis Fürth schlägt dem Kreistag Fürth folgenden Beschluss vor:

„Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Fürth unterstützt die Zielsetzung der Metropolregion, sich als Kompetenzzentrum für die Energiewende zu etablieren und die Ausstiegskompetenz zur Kernkraftenergie dabei in den Vordergrund zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung dieses Vorhabens in den Gremien und zuständigen Foren der Metropolregion in geeigneter Form, verbunden mit der Zielsetzung einer Anpassung des Entwicklungsleitbildes der EMN zu unterstützen. Die Kreisgremien sind über die Ergebnisse dieser Entwicklung zu informieren.
3. Der diesbezügliche Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.05.2011 ist damit erledigt.“

4. Stadt Nürnberg:

Die Gremien der Stadt Nürnberg werden sich nicht mehr vor der Sommerpause mit dem Antrag befassen.

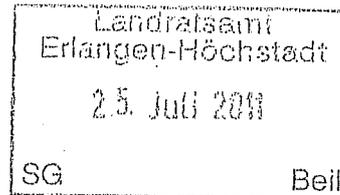


Abs. Jörg Bubel - Tannenweg 10 - 91325 Adelsdorf
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

z. Hd. Hrn. Landrat E. Irlinger

Marktplatz 6

91054 Erlangen



Adelsdorf, den 24.07.2011

**Betrifft: Räume für die offene Ganztageschule an der Realschule Höchstadt,
Dringlichkeitsantrag zur Kreistagsitzung am 29.07.2011**

Sehr geehrter Hr. Landrat E. Irlinger!

Da die Raumsituation an der Realschule Höchstadt nach wie vor sehr angespannt ist und erfreulicher Weise die Anzahl der Schüler in der offenen Ganztagesbetreuung weiter angestiegen ist, ist entsprechend dem Schreiben der Realschule Höchstadt vom 9.06.2011 weiterer dringender Raumbedarf vorhanden.

Ohne zusätzliche Räume ist die Ganztagesbetreuung gerade auch in den Herbst und Wintermonaten mit einem pädagogischen Anspruch nur schwer durchführbar.

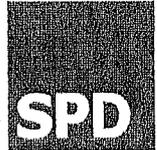
Wir beantragen deshalb, kurzfristig 2 weitere Container an der Schule aufzustellen.

Das Warten auf die Schulausschusssitzung im Herbst verzögert diese unumgängliche Maßnahme unnötig und bringt die Arbeit der Offenen Ganztageschule in erhebliche Schwierigkeiten.

Wir bitten diesen Punkt, als dringliche Angelegenheit mit auf die Kreistagsitzung am 29.07.2011 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bubel

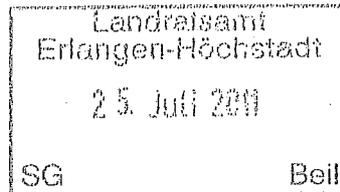


Abs. Jörg Bubel - Tannenweg 10 - 91325 Adelsdorf
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

z. Hd. Hrn. Landrat E. Irlinger

Marktplatz 6

91054 Erlangen



Adelsdorf, den 24.07.2011

Betrifft: Anfrage zur Sanierung der Turnhalle der Don-Bosco-Schule

Sehr geehrter Hr. Landrat E. Irlinger!

Im Zuge der energetischen Sanierung der Don-Bosco-Schule ist auch der Einbau von Deckenstrahlern als Ersatz für die Nachtspeicherheizung vorgesehen.

Da, nach unserer Kenntnis, durch die Art dieser Heizung die Gefahr der örtlichen Erhitzung der Deckenelemente verbunden mit einem Austritt von Gasen besteht, sollten die Decken- und Wandverkleidung ebenfalls ausgetauscht werden.

Wir bitten um Information über den Stand der Planung.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Jörg Bubel